

Sitzungsvorlage Nr. 0224/2011

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011	TOP: 3.1	öffentlich
-----------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Herr Dr. Ansgar Hörster
---	---

Beratungsgegenstand:

Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand im Projekt „Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Vorschlägen zum künftigen Umgang mit den Angeboten aus der Auswertung Teil 2, Lebenslage 8, zu entsprechen.

Rechtsgrundlage:

keine

Sachdarstellung:

Phase I der Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“

Mit Entscheidung vom 07.10.2010 hat der Kreistag die erste Phase der Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich abgeschlossen. Für 18 Angebote, bei denen ein kurzfristiger Entscheidungsbedarf bestand, liegt eine Entscheidung über die künftige Förderung vor. Finanzielle Auswirkungen sind im Haushalt 2011 berücksichtigt und die Kreisverwaltung setzt die erteilten Arbeitsaufträge zur inhaltlichen Weiterentwicklung bzw. grundsätzlichen Überprüfung / Neuregelung der Förderung um.

Die Arbeitsaufträge, die den Bereich Jugendhilfe betreffen, sind bzw. werden wie folgt umgesetzt:

Adoptionsvermittlungsstelle/ Pflegekinderdienst des SkF Bocholt e.V. (Ziff. 8/18 der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen“)

Auftrag:

Die Verwaltung klärt ihre Position zu einer künftigen Förderung.

Umsetzungsstand:

Es haben bisher mehrere Gespräche gemeinsam mit dem SKF Bocholt e.V. und der

Stadt Bocholt stattgefunden. Eine endgültige Klärung steht noch aus. Bei den Gesprächen handelt es sich um „normale“ Verhandlungen, wie sie mit anderen Anbietern von Jugendhilfeleistungen i.S.v. §§ 78a ff. SGB-VIII auch stattfinden.

Infrastrukturförderung der Jugendhäuser/ Angebotsförderung für die Kinder- und Jugendarbeit (Ziff. 8/26+28 der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen“)

Auftrag:

Der Kinder- und Jugendförderplan wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2010 gesondert beschlossen.

Umsetzungsstand:

Der JHA hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 den 2. Kinder- und Jugendförderplan vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages beschlossen. Der Kreistag stimmte dem 2. Kinder- und Jugendförderplan in seiner Sitzung am 09.12.2010 zu.

Phase II der Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“

Seit Anfang 2011 läuft die zweite Phase der Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen“. Ausgehend von der Übersicht mit den noch auszuwertenden Angeboten, die dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit, dem Jugendhilfeausschuss, dem Kreisausschuss und dem Kreistag in der Sitzungsfolge Ende 2010 vorgelegt wurde, haben die Kreisverwaltung und die Projektgruppe „Förderstrukturen“ jedes Angebot im Hinblick auf die bekannten Teilziele bewertet. Die AG der Wohlfahrtsverbände brachte ihre Stellungnahme zum künftigen Umgang mit diesen Angeboten mit E-Mail vom 28.07.2011 ein. Ein Austausch über die Einschätzungen der Verwaltung und der AG der Wohlfahrtsverbände erfolgte auf Einladung der Kreisverwaltung in einem persönlichen Gespräch am 06.09.2011. Mit eingeflossen in dieses Gespräch war die Stellungnahme des Arbeitskreises Behindertenhilfe vom 26.08.2011, der sich im Hinblick auf die Lebenslage 8 zu den Angeboten „Förderung Eltern-/Familienbildung“, „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ sowie „Sozialpädagogische Fachkräfte in Kliniken“ geäußert hat.

Die Planungsbegleitgruppe bekundete in ihrer Sitzung am 07.09.2011 ihr Einvernehmen zur Auswertung der Lebenslage 8 „Familienbildung, Kinder- und Jugenderholung“.

Die Auswertung der noch zu behandelnden Angebote der Lebenslage 8 einschl. der Gesprächsergebnisse ist als Anlage beigefügt (s. Anlage 2). Sie umfasst folgende Angebote:

- Elternbriefe/ Familiengutscheine und Elterncoaching
- Förderung der Eltern-/ und Familienbildung
- Projekt „Fit mit Kind“
- Bündnis für Familie auf Kreisebene
- Fortbildung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Sozialpädagogische Fachkräfte in Kliniken
- Schulmüdenprojekt
- Aktionsprogramm Tagespflege
- Übernahme der ausbildungskosten für Tagesmütter
- Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Die ursprüngliche Liste mit den noch zu bewertenden Angeboten umfasste auch das Angebot „Zusammenarbeit mit freien Trägern in der Tagespflege – Tagesmütterverein im SkF Ahaus und Vreden e.V.“ Dieses Angebot wurde nicht mehr näher betrachtet, da der

Kreis seit 2011 an den Tagesmütterverein keine pauschale Förderung mehr gewährt. Stattdessen wird die Fortbildung von Tagesmüttern wie in jedem anderen Ort des Zuständigkeitsbereichs des Kreisjugendamtes nach den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien Kindertagespflege gefördert.

Es ist beabsichtigt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 13.10.2011 über die Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit entscheidet.

Anlagen:

Auswertung der Bestandsaufnahme Teil 2, Lebenslage 8